**Informationen für Lehrkräfte**

**Begriffsklärung**

„Fair Play“ bezeichnet ein Verhalten, das über das bloße Einhalten der Regeln („formelle Fairness“) hinausgeht und eine ethisch-moralische Haltung („informelle Fairness“) beschreibt (vertiefend VOLKAMER 1991). Diese ist nicht ausdrücklich geregelt und kann deswegen nicht – wie die formelle Fairness – durch härtere Strafen und/ oder gezielteren Schiedsrichtereinsatz verschärft oder erzwungen werden. Sie beinhaltet u.a.: (1) den partnerschaftlichen Umgang mit dem Gegner, (2) das Achten auf gleiche Chancen und Bedingungen, (3) die Fähigkeit, sich in kritischen Situationen des Wettstreits von der eigenen Rolle zu distanzieren, (4) das Begrenzen des Gewinnmotivs als auch (5) die Wahrung der Haltung in Sieg und Niederlage (vertiefend LUTHER/ HOTZ 1998, 19-21). VOLKAMER 1991 stellt fest, dass innerhalb der formellen und informellen Fairness das Begriffspaar „fair-unfair“ nicht auf einer Kontinuumebene liegt, da im informellen Bereich das Gegenteil von fair nicht unfair ist. Im formellen Bereich ist umgekehrt jemand, der nicht unfair spielt, sich also an die Regeln hält, deswegen nicht gleich fair. So kann Unfairness prinzipiell kontrolliert und durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden, wobei Fairness dagegen prinzipiell eine freiwillige Leistung darstellt.

Fairness bezieht sich nach GABLER (1998) inhaltlich auf Handlungen im Rahmen sozialer Interaktionen, in deren Mittelpunkt ein definiertes wechselseitiges Aufeinanderwirken der Beteiligten steht. Bei der Bildung von Gruppen, der Vereinbarung von Regeln, beim Helfen und Sichern sowie im koedukativen Sportunterricht überhaupt erfährt kooperatives Verhalten einen besonderen Stellenwert. Durch das Provozieren konkurrenzorientierter Situationen im Sportunterricht ergeben sich Möglichkeiten, soziales Miteinander zu reflektieren und Probleme und Konflikte zunehmend selbstständig, fair und verantwortungsvoll zu regeln. In diesem Zusammenhang versteht KÄHLER (1991) die Schiedsrichter-Aufgabe als eine wichtige Lerngelegenheit. Sie ermöglicht es: (1) unfair spielenden Schülern den Wettkampf aus einer anderen Perspektive heraus zu betrachten, die Wichtigkeit der Regeln zu erkennen und zu lernen sich daran zu halten, (2) das Selbstvertrauen weniger sportlicher Schüler zu stärken sowie (3) ein Gefühl von Verantwortung zu initiieren. Dabei soll der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterin frei gewählt werden und das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler besitzen, das Regelwerk sollte sowohl einfach und jedem bekannt sein, als auch seitens der Schülerinnen und Schüler technisch befolgt werden können. Wichtig ist weiterhin, in der Gruppe gemeinsam Regeländerungen vorzunehmen, wenn die zu Beginn festgelegten Regeln die Chancengleichheit verletzen oder den Spielfluss und somit die Spielfreude hemmen.

**Literatur:**

Gabler, H.: Fairness/Fair Play. In: Grupe, O./Mieth, D. (Hrsg.) Lexikon der Ethik im Sport. Schorndorf 1988, S. 149-158.

KÄHLER, R.: Erziehung zur Fairneß im Sportunterricht. Teil III: Der Schiedsrichter – das praktische Beispiel Fairneß konkret zu vermitteln. In: Sportunterricht 1991, 10, 153-160.

LUTHER, D./ HOTZ, A.: Erziehung zu mehr Fairplay. Anregungen zum sozialen Lernen – im Sport, aber nicht nur dort!. Bern/ Stuttgart/ Wien: Haupt 1998.

VOLKAMER, M.: Fairneßerziehung im Schulsport. In: Sportunterricht. Lehrhilfen. 1991, 11, 186-190.